



**Drei Jahre SGB II:  
Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?  
Tagung vom 10. bis 12. Dezember 2007**

**Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 1: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt durch Dritte**

**Von Regina Konle-Seidl  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg**

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 10.-12. Dezember 2007

## **Drei Jahre SGB II: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?**

### **Zusammenfassung der Arbeitsgruppe 1: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt durch Dritte**

**Von Regina Konle-Seidl**

Teilnehmer:

- *Siegfried Averhage*, Vorstand MaßArbeit kAöR, Osnabrück
- *Sarah Bernhard*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
- *Petra Kaps*, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin
- Moderation durch *Dr. Reinhard Penz*, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Berlin; z.Zt. Hertie School of Governance, Berlin

Die AG 1 befasste sich mit Evaluationsergebnissen zur Beauftragung von Dritten (§37 und §421i SGB III) sowohl im Rahmen des SGB III als auch im SGB II. *Bernhard* hatte in ihrem Einführungsreferat im Plenum Evaluierungsergebnisse im SGB II mit Daten von 2005 vorgestellt. Im Unterschied zum SGB III wurden im Jahr 2005 die meisten Vermittlungsaufträge im SGB II freihändig als so genannte standardisierte Leistungsverträge nach §17 und §18 SGB II vergeben. Die Studie zeigt kurzfristig negative Wirkungen und mittelfristig keine oder nur schwach positive Beschäftigungseffekte. Positive Beschäftigungseffekte korrespondieren zudem nicht mit positiven Effekten bezüglich der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit bzw. Maßnahmeteilnahme.

*Kaps* stellte Ergebnisse der Beauftragung Dritter mit der Gesamtvermittlung für SGB-III-Kunden nach §37 SGB III vor. Insgesamt betrachtet zeige die Einschaltung von Dritten keine positiven Effekte und damit weder eine schnellere Vermittlung noch eine stabilere bzw. nachhaltigere Beschäftigung. Es zeigt sich aber – sowohl in der Untersuchung von *Bernhard* als auch in der von *Kaps* – eine beträchtliche Varianz in den Ergebnissen. Gruppen, die von der Einschaltung Dritter im Rahmen des SGB II „profitiert“ haben, sind in Westdeutschland Männer mit Migrationshintergrund und Männer zwischen 35 und 49 Jahren. In Ostdeutschland waren es insbesondere Geringqualifizierte, unter 25jährige Männer und langzeitarbeitslose Frauen mit Berufserfahrung (über 30 Jahre). *Kaps* wies zudem auf die große Spannweite des Erfolgs bei den Dritten (Träger) hin, die zwischen null und 80 Prozent liege. Über die Determinanten dieser unterschiedlichen Erfolgsbilanz gibt es aber bislang keine systematischen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Als Vertreter der Praxis beschrieb *Averhage* die Vergabep Praxis im Landkreis Osnabrück. Die direkte Vergabe von konkreten Vermittlungsaufträgen an Dritte erfolge meist in Kombination mit einem betrieblichen Qualifizierungsauftrag. *Averhage* betonte, dass Qualität Priorität habe. Diese habe aber auch ihren Preis. Aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive sollte die Beauftragung von Dritten eher eine Option für schwierige Zielgruppen darstellen, weshalb der Integrationserfolg (Effektivität) als Erfolgskriterium ausschlaggebend sein müsse. Die Beauftragung Dritter erfolge im Landkreis Osnabrück auch im Rahmen so genannter Blockvergaben zusammen mit andern Auftraggebern wie z.B. der Stadt Osnabrück und in geringerem Umfang auch i. R. des §16 Abs.2 SGB II und i. R. von ESF-Maßnahmen. Die Vermittlung Dritter werde in der praktischen Arbeit somit - über die rechtliche Möglichkeiten des §37 und §421i SGB III hinaus - breiter gesehen.

In der Diskussion wurden Fragen zur Fortentwicklung von Ausschreibungskriterien aufgeworfen. Konsens bestand hinsichtlich der Auffassung, dass weniger dem Preis als vielmehr Qualitätskriterien eine noch größere Bedeutung zukommen müsse. Bislang gebe es aber noch erheblich Defizite im Qualitätscontrolling. Zudem wurde gefordert, die relativ kurze Zuweisungsdauer im SGB II, die derzeit zwischen 3-12 Monaten liegt, auszudehnen. Verwiesen wurde sowohl auf die entscheidende Rolle der Zuweisungsberatung in den Agenturen/ARGEn hinsichtlich einer optimalen Allokation der Teilnehmer auf die richtigen Maßnahmen sowie auf die Bedeutung einer Nachbetreuung für die Nachhaltigkeit von Integrationserfolgen.

Ein zweiter Diskussionsblock kreiste um die Frage, was der angemessene Maßstab für Wirkungsanalysen im SGB II sei. Vorgeschlagen wurde zum einen, mehr Mikroevaluationen auf lokaler Ebene anzusiedeln (wer wird zugewiesen, wer nicht?) und zum andern, die bisherigen Wirkungsanalysen durch Implementationsanalysen und Teilnehmerbefragungen zu ergänzen.

Abschließend wurde auch die Doppelrolle der BA als Prinzipal und Wettbewerber diskutiert, die von *Kaps* in ihrem Vortrag problematisiert wurde. Die Voraussetzungen für Quasi-Märkte (klare Trennung von Prinzipal und Agenten) sind Ihrer Ansicht nach in Deutschland nicht gegeben, was in der ungeklärten Rolle der BA als Kooperationspartner versus Konkurrent zu den Privaten zum Ausdruck kommt. Ein gewährleistungstaugliches Recht müsste diesen Widerspruch auflösen, um eine eigentliche Kooperationsbeziehung nicht experimentell auf Konkurrenz umstellen zu müssen.